

bbe e. V.
Beratungsstelle Elternassistenz Hannover
Am Mittelfelde 80
30519 Hannover

Wie wollen Sie in der kommenden Wahlperiode diese Eltern und damit auch deren Kindern bei der Wahrnehmung ihres Menschenrechts auf Selbst bestimmte Elternschaft unterstützen?

Wir PIRATEN unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen und werden ihn in die nächste Legislaturperiode einbringen. Darin enthalten ist eine Stärkung der Unterstützungsform Persönliche Assistenz sowie der Elternassistenz und begleiteten Elternschaft. Hilfen zur selbstbestimmten Ausübung der Elternschaft und Elternunterstützung sollen dann als einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen gewährt werden. Damit würden die jetzt unterschiedlichen bis fehlenden Ausführungsvorschriften der Länder zur Gewährung von Elternassistenz als Leistung des Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträgers abgelöst werden.

Wie werden Sie dafür sorgen, dass die Eltern die Hilfen erhalten, die sie zur Versorgung ihrer Kinder brauchen?

Im Gesetzentwurf wird eine Vereinfachung der Rehabilitationsträger für Teilhabeleistungen vorgeschlagen: Für erwachsene behinderte Menschen das Integrationsamt, für behinderte Kinder das Jugendamt. Wir PIRATEN setzen uns außerdem für eine Ausweitung selbstbestimmter Hilfen, wie des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets, ein. Die Bundesregierung feierte zwar jüngst das Trägerübergreifende Persönliche Budget, das seit 2008 als neue Leistungsform gilt, als Erfolg: mit 14.000 Anträgen. Das sind 0,175% aller behinderten Menschen. Wenn wir dann noch wissen (verschiedene Kleine Anfragen in kommunalen Parlamenten haben das ergeben), dass der Großteil der Budgets gar nicht trägerübergreifend ist, wird klar, dass der Zweck der Vereinfachung der Leistungen gar nicht erfüllt ist. Erfolg sieht anders aus.

Wie sichern Sie, dass Eltern und Kinder aufgrund der Behinderung eines Elternteils nicht verarmen, wenn diese behinderungsbedingte Hilfen benötigen.

Diese Frage ist mit der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Teilhabeleistungen in Frage 1 beantwortet. Für Nachfragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Wie sichern Sie, dass behinderte Eltern auch ohne Erwerbstätigkeit mobil sind, damit sie und ihre Kinder am Leben in der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können?

Nach dem oben genannten Gesetzentwurf sollen neben der Teilhabe am Arbeitsleben auch Elternschaft sowie die Ausübung von Ehrenämtern Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Kfz-Hilfe werden.

In unserem Wahlprogramm heißt es weiter: "Das bestehende Angebot des ÖPNV muss weiter ausgebaut werden. Weiterhin müssen die Zugangshürden wie hohe Entgelte, komplizierte Entgeltstrukturen und Fahrzeuge mit physischen Barrieren massiv gesenkt werden, um die Nutzung des ÖPNV, auch außerhalb von Ballungsgebieten, attraktiver zu machen..."